

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1856)**

Heft 38

PDF erstellt am: **21.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N<sup>o</sup>. 38. Solothurn, <sup>von</sup> einer katholischen Gesellschaft. 20. September 1856.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Rthl. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.  
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

## Was haben Geistlichkeit und Volk in der katholischen Schweiz heutzutage anzustreben?

(Worte zur Beherzigung in Folge der neuesten St. Galler Mischbeschlüsse.)

— \* Der Schlag ist erfolgt, die katholische Lehranstalt am Grabe des hl. Gall's ist zerstört und an deren Stelle eine Mischschule dekretirt. Jene Partei, welche seit Jahren in der Schweiz auf Vernichtung des konfessionellen Lebens sowohl in den katholischen als protestantischen Gemeinden hinarbeitet und die ihr Paradies in der Vermischung aller christlichen Konfessionen sieht, stimmt Jubellieder an und feiert Triumphe. Der Schlag, den sie soeben in St. Gallen gegen den Bischof, die Geistlichkeit und das kathol. Volk geführt, ist allerdings wichtig und folgenreich und es wäre eine unverzeihliche Kurzsichtigkeit oder traurige Blindheit, wenn man die Tragweite, welcher dieser, in unsern Augen unheilvolle Beschluß für die östliche, ja für die gesammte Schweiz hat, verkennen oder unterschätzen wollte.

Derselbe ist kein vereinzelttes Faktum, kein bloß kantonales Ereigniß; nein, derselbe bildet einen Ring in der Kette, mit welcher eine nur zu bekannte Partei nach und nach sowohl die katholische Kirche als die protestantischen Konfessionen in der Schweiz umschlingen möchte, damit, wenn vorerst alle Konfessionen durchmischt sind, dann desto leichter alle untergraben werden, das positive Christenthum durch eine sogenannte Vernunftreligion ersetzt und zerstückt, die Eidgenossenschaft nach und nach dekatholisirt und deprotestantisirt und so auch in kirchlicher Beziehung durch eine künstlich-gewaltige Mischung centralisirt werde.

Daber die Tendenz nach Mischung der katholischen und protestantischen Bevölkerung durch das unbegrenzte Niederlassungsrecht, durch die von Staatswegen protegirten Mischschulen, durch die Vereinigung der katholischen und protestantischen Jugend bei Kinder- und Kadettenfesten, durch die Vermischung der jungen Mannschaft bei militärischen Instruktionen in sogenannten eidgenössischen Lagern und Kriegsschulen, durch die Befehdung aller spezifisch-konfessionellen Kundgebungen sowohl bei Katholiken als Protestanten unter dem Vorwande von Ultramontanismus, Jesuitismus,

Pietismus etc., und in neuester Zeit zumal durch Zerstörung der konfessionellen Erziehungsanstalten und Gründung und Begünstigung der Mischschulen für alle Klassen und Alter der Gesellschaft, von der Dorfschule und dem Mädchenpensionat an bis zur höhern Kantons- und polytechnischen Schule.

Wie sich die protestantische Geistlichkeit und das protestantische Volk gegenüber dieser Mischungstendenz zu verhalten hat, mag dieselbe selbst ermesen; im Allgemeinen scheint man protestantischer Seits denselben Beifall zollen zu wollen. Wir können keineswegs glauben, daß dies bloß in der verblendeten Hoffnung geschehe, dadurch der kathol. Kirche einen Schlag zu versetzen; im Gegentheil, wir sind eher geneigt anzunehmen, daß viele ernsthaft, weiterblickende Protestanten an der Erhaltung der gegenwärtigen protestantischen Zustände gegenüber des in ihrer Mitte mehr und mehr um sich greifenden Un- und Aberglaubens verzweifeln und daher nach einer konfessionellen Mischung als einem Stern der Hoffnung in dunkler Ferne ihre Blicke wenden mögen. Jedenfalls wollen wir nicht voraussetzen, daß die Protestanten, nur um die Katholiken zu treffen, sich selbst in das Gesicht schlagen wollen, und wir enthalten uns daher in christlicher Liebe jeder weiteren Bemerkung in dieser Richtung.

Was hingegen uns Katholiken betrifft, so erlauben wir uns, in diesem Augenblick ein ernstes Wort an Geistlichkeit und Volk zu richten. In jeder Zeit und in jedem Lande gibt es hie und da gewisse Wendepunkte, wo veränderte Verhältnisse und Umstände neue Pflichten und neue Anforderungen auferlegen. Wir Katholiken dürfen nicht verkennen, daß für uns in der Schweiz ist ein solcher Wendepunkt erfolgt ist; denn nicht nur die politischen, sondern auch die kirchlichen Verhältnisse der Eidgenossenschaft sind umgestaltet, und eben deswegen muß auch die katholische Kirche eine neue Stellung in derselben einnehmen.

Unbescheiden und unserer Aufgabe fremd wäre es, hiefür ein bestimmtes Programm aufzustellen; hierzu sind nur Jene befugt, welche der heil. Geist zur Regierung seiner Kirche gesetzt hat; unser Beruf geht einfach dahin, Andeutungen,

Wünsche und Anregungen dem bessern Ermessen unserer kirchlichen Obern und Mitbrüder zu unterbreiten.

Unsere Zeit strebt, wie wir oben angedeutet, nach Centralisirung durch konfessionelle Mischung; daher müssen wir Katholiken uns in der Schweiz ebenfalls centralisiren, um von dieser neuen Mischung zur Wohlfahrt und Ausbreitung unserer Kirche Nutzen zu ziehen, d. h. wir müssen alle unsere Kräfte vereinigen und das Licht unserer Wahrheit desto heller leuchten lassen, um dadurch einerseits mitten in den Mischungsschwankungen für die Katholiken einen sichern Hort zu bilden und anderseits die sich unter uns mischenden Protestanten nach und nach zu dem Glauben ihrer Urväter zurückzuleiten.

Möchte es zum Beispiel, um einige Vergleichen anzuführen, in frühern Zeiten genügen, wenn jeder Bischof den ihm angetrauten Sprengel unentwegt im Auge hielt und treu im Herzen bewahrte, so machen die neuen centralisirten Zustände unseres Vaterlandes wünschbar, daß die ausgezeichneten Prälaten, welche die göttliche Vorsehung uns dormalen geschenkt hat, sich iht ebenfalls mehr und mehr centralisiren, vereinigen und als Episkopat die Hoffnungen und Leiden der Zeit mit einander theilen; heutzutage, wo die Schweiz mehr und mehr im Bundesstaat sich auflöst, kann kein Kanton, so auch kein Bisthum vereinzelt dastehen.

Möchte es in frühern Zeiten genügen, die Bildung der heranwachsenden Theologen den bestehenden Kantonalerziehungsanstalten zu überlassen, so muß die Kirche heutzutage in Folge der Mischschulen mit doppelter Sorgfalt für die Erziehung der heranwachsenden Priester wachen und kein Mittel und kein Opfer unversucht lassen, um in allen Diözesen große und kleine Seminarien nach den Vorschriften des Tridentiner Konzils zu gründen und in einem sowohl durch Tugend als Wissenschaft blühenden Zustand zu erhalten.

Möchte es früher hingehen, den einmal in der praktischen Seelsorge wirkenden Geistlichen seiner eigenen Führung anheimzugeben, so machen es die veränderten Zeitverhältnisse heutzutage nothwendig, daß die Dom- und Chorherren, die Dekane, Pfarrer und Vikare sich regelmäßig von Zeit zu Zeit durch geistliche Exercitien in ihrem Berufsleben erneuern, um so durch ihr eigenes Beispiel desto eifriger und erfolgreicher für die Wiedergeburt des Volkes wirken zu können.

Möchten früher die einmal absolvirten theologischen Studien hinreichen, so erfordern die heutigen Kulturzustände, daß der Geistliche fort und fort die theologische Wissenschaft pflege und daß die Kapitelskonferenzen unter bischöflicher Oberleitung vorzüglich dazu benützt werden, um das Studium im Kreise der Seelsorger zu fördern.

Ganz besonders haben sich durch die neuesten Veränderungen in der Schweiz die Pflichten der Pfarrer als Katechet und Prediger gesteigert. Wie mehr nämlich einerseits die Jugend in Mischschulen geführt und die katholische Bevölkerung mit der protestantischen vermengt wird, desto dringender gestaltet sich anderseits die Aufgabe der Pfarrer, in der Katechese und auf der Kanzel die Lehren der katholischen Religion dem Verstand und Herzen des Volkes desto gründlicher und nachhaltiger einzuprägen, damit das Volk nicht nur weiß, was, sondern auch warum es zu glauben hat, und damit dasselbe unter allen Umständen den Protestanten und Indifferenten für seinen Glauben Red' und Antwort geben kann.

Wie mehr heutzutage die Mischpartei den katholischen Kultus durch Wort und Presse herabzusetzen, zu verhöhnen und lächerlich zu machen sich abmüht, desto eifriger hat die kath. Geistlichkeit heutzutage für einen Geist und Gemüth ansprechenden Gottesdienst zu sorgen, für fleißige und würdige Spendung und Empfangung der heil. Sakramente zu wachen, für die pflichtgemäße Heiligung der Sonn- und Feiertage zu eifern; wie mehr die religionsfeindliche Partei das Volk durch weltliche Feste aller Art von der Kirche loszutrennen sucht, desto eifriger hat der kath. Geistliche durch würdige Begehung der kirchlichen Prozessionen, Wittgöngen, Wallfahrten, Missionen das Volk in die Kirche zu führen, und wie mehr endlich die glaubensfeindliche Partei das Volk durch Musik-, Gesang-, Schützen-, Tanz- und Weltvereine aller Art und aller Namen zur Gemüths- und Unsitlichkeit leitet, desto eifriger soll der katholische Geistliche in unserer Zeit durch Einführung der so wohlthätigen St. Vinzenzvereine, des Vereins der heil. Kindheit, des Vereins für Verbreitung des Glaubens, der Vereine für Herausgabe und Verbreitung guter Schriften, durch Belebung der verschiedenen ältern und neuern Bruderschaften u. im Volke den Sinn für Sittenreinheit, Zucht, Selbstverläugnung, sittliche Ordnung und christliche Nächstenliebe wecken und bethätigen.

Diese hier nur beispieleweise angeführten Andeutungen mögen genügen, um der katholischen Geistlichkeit und dem Volke den Gedanken an das Herz zu legen, daß die veränderten Zeitverhältnisse in unserm Vaterlande uns auch eine veränderte Haltung zur Pflicht machen und daß es eine schwer zu verantwortende Gewissenssache wäre, wenn wir in unsern Tagen, wo Viele bereits den Arm aufheben, um den Nagel in den für die katholische Kirche bestimmten Sarg zu schlagen, ruhig unsere Hände in den Schooß legen wollten. Verkennen wir es nicht; unsere Tage sind Tage der Prüfung für die katholische Schweiz; allein wenn wir, Alle und Jeder in seinem Kreise, gewissenhaft unsere Pflicht erfüllen, so werden diese Prüfungstage mit

Gottes Gnade zu einer Zeit der Blüthe für die katholische Kirche und der Wohlfahrt für das gesammte, vielgeliebte Vaterland heranwachsen. Gott gebe es!

### Entscheidung der Sacra Pœnitentiaria bezüglich der Kirchengut-Käufer.

—\* Wir theilen ihnen hiemit den Text der von der Sacra Pœnitentiaria auf Anfrage des Episkopats von Sardinien unterm 15. Juli 1856 in Betreff der Käufer von Kirchen- und Klostergütern ertheilten Entscheidung mit; da dieselben per analogiam auch für die Schweiz Interesse haben, so wollen Sie dieses Aktenstück im lateinischen Originaltext in die Kirchenzeitung einrücken.

Sacra Pœnitentiaria de speciali et expressa Apostolica auctoritate, benigne sic annuente SS. D. Nostro Pio Papa IX, attentis peculiaribus circumstantiis, omnibus venerabilibus in Christo Patribus, Archiepiscopis, Episcopis, cæterisque dilectis in Christo locorum Ordinariis in regno Sardinia, sequentes ad annum duraturas concedit facultates quibus sive per se, sive per idoneas personas Ecclesiasticas ad hoc specialiter deputandas pro grege sibi commisso uti licite valeant:

I. — Absolvendi a censuris et pœnis ecclesiasticis omnes et singulos pœnitentes qui pro lege contra bona, jura et personas Ecclesie lata die 29 maii 1855 suffragia dederunt, vel eidem legi adhæserunt, aut ejus promulgationi sive executioni cooperati sunt, dummodo tamen retractationem sufficienter promulgandam ad reparandum illatum scandalum et injuriam Ecclesie factam, emiserint, veræque resipiscentiæ signa exhibuerint, injuncta pro modo culparum congrua pœnitentia salutari et præsertim injunctis, quoad officiales gubernii super retentione officiorum, iis quæ a Sacra Pœnitentia præscripta sunt per litteras omnibus locorum Ordinariis in regno Sardinia datas die 30 junii currentis anni.

II. — Absolvendi omnes et singulas personas, quæ bona ecclesiastica a gubernio emerint, seu conduxerint; injuncta singulis congrua pœnitentia salutari ac reparatione scandalorum meliori modo quo poterunt.

III. — Indulgendi Christi fidelibus ut bona ecclesiastica a gubernio emere seu jam empta retinere valeant sub hisce quatuor conditionibus:

1<sup>o</sup> Retinendi eadem bona ad nutum Ecclesie, ejusque mandatis subinde parendi,

2<sup>o</sup> Conservandi eadem bona, ac in eis rem utilem gerendi;

3<sup>o</sup> Satisfaciendi piis oneribus, quæ dictis bonis annexa sint ac subveniendi, juxta ipsorum vires, personis seu ecclesiis, ad quas ipsa bona pertinebant, præsertim si redditus eorundem bonorum, facta proportione, pretium solutum excedant. Cæterum hujusmodi fructus excedentes computari etiam poterunt in satisfactionem soluti pretii, quatenus illud emptores repetere velint. Quod si agatur de venditione Ecclesiarum seu domorum religiosarum et periculum sit, ne emanent ab acatholicis, prælaudati locorum Ordinarii poterunt indulgere catholicis, ut eadem loca emere possint sine expressa conditione illa restituendi Ecclesie, dummodo saltem parati sint stare aliis conditionibus et præsertim mandatis S. Sedis;

4<sup>o</sup> Certiorandi hæredes et successores de hujusmodi obligationibus per syngraphum subscriptum ad hoc, ut et ipsi sciant ad quid teneantur.

IV. — Indulgendi similiter Christi fidelibus ut bona ecclesiastica conducere, aut, etiam conducta retinere valeant, imposita illis aliqua elemosyna favore personarum, seu ecclesiarum ad quas dicta bona pertinebant, quatenus conduxerint pretio quod judicio Ordinarii, sive Confessarii fuerit minus justo.

Cæterum summopere curandum erit ut in singulis casibus scandalum omnino removeatur.

Datum Romæ in S. Pœnitent., die 15 julii 1856.

(In orig. firm.)

G. Card. Feretti M. P.

L. Peirano S. P. Secretarius.

### Kirchliche Nachrichten.

—\* **Ueber Priester-Exercitien.** Der ausgezeichnete Cardinal-Erzbischof von Prag, Fürst von Schwarzenberg, hat soeben in einem auch in der Schweiz beachtenswerthen Rundschreiben seinen Klerus zu gemeinschaftlichen Priesterexercitien, welche in Prag am 22. September beginnen sollen, aufgefodert. Der Gedanke, den der Cardinal in dem Rundschreiben durchführt, ist der, daß nur die innere sittliche Freiheit und geistige Selbstständigkeit des Klerus die äußere Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche zu einer wahrhaft segensvollen mache. So habe die Kirche in den ersten drei Jahrhunderten einzig durch die innere Freiheit des Geistes über Verfolgungen und Märtern zu siegen und auch nach außen frei und selbstständig zu werden vermocht.

„Und wiederum (heißt es dann weiter) lehrt uns der weitere Fortgang der Kirche in der Weltgeschichte — wir müssen es zu unserer Beschämung bekennen — daß die Kirche auch bei der günstigsten Stellung in der Gesellschaft, bei aller Freiheit nach außen, bei all dem Schutz und Schirm, den ihr die Glaubenstreue frommer Regenten zur Wahrung ihres Rechtes und Lebens verbrieft, in ihrer segensreichen Entwicklung vielfältig gestört und gehindert war, sobald es Gott nach seinen unergründlichen Rathschlüssen zuließ, daß sie zeitweilig durch ihre eigenen Diener schwer geprüft, verrathen und gebunden in tiefer Wehmuth erfahren mußte, wie ohne die innere Gnadenfreiheit keine äußere Lebensfreiheit gedeihen und dauernd bestehen könne.“

† **Bisthum Chur. Schwyz. Sonntagsentheligung.** Eine Abtheilung schwyzerischen Militärs wird sich auf den 4. Okt. in Wollerau versammeln, um am folgenden Tage, also am Rosenfranzsonntag, einem Feste, das in der kath. Kirche hochgeachtet wird, Schießübungen vorzunehmen. — Es ist überhaupt eine Beschwerde, die man je länger je

mehr aus dem Munde rechtschaffener Hausväter hört, daß die heutige Militäreinrichtung ein Hauptverderbungsmittel für unsere dienstthuende Jugend bewußt oder unbewußt werde und daß einem Vater, wenn einmal seine kaum noch der Christenlehre entwachsenen, annoch unverdorbenen Söhne unter das Militär wandern, nur noch übrig bleibe zuzusehen, wie seine Kinder, über deren Unschuld er bisher so ängstlich gewacht, in den Strudel des religiösen und sittlichen Verderbnisses fast gewaltsam mit hineingerissen werden. Wir wissen es wohl, daß unsere Kantonalbehörden beim besten Willen nicht im Stande sind, allen Uebelständen vorzubeugen; aber gibt es denn auch gar keine Mittel mehr, um wenigstens bei den Kantonalmusterungen zu bewirken, daß junge Leute, welche religiös und unverdorben dazu kommen, es auch bei denselben ungenirt und unangefochten bleiben können?\*) Auf Solches Bedacht nehmen, hieße jedenfalls nicht am wenigsten sich um das Vaterland und unsere gefährdete Nachkommenschaft verdient machen.

— Um der neuen Lehranstalt in Schwyz namentlich im Anfang seine volle Aufmerksamkeit und Thätigkeit zuwenden zu können, ist dem Hochw. P. Theodosius auf Ansuchen der Direktion der Anstalt die einstweilige Versetzung in's Kapuzinerkloster in Schwyz von seinen Obern gewährt worden. (Schwyzer - Btg.)

† **Bisthum Sitten.** Da der „Kirchenzeitung“ seit längerer Zeit von ihren Freunden aus dem Wallis nichts mehr berichtet wurde, so müssen wir einer politischen Zeitung die Nachricht entnehmen, daß die höhere Lehranstalt in Sitten eine gut katholische Richtung verfolgt. Mit der Leitung derselben ist Hr. Domherr Nion betraut, der zugleich die Naturgeschichte liest. Die Philosophie wird von einem Bögling des Collegiums de propaganda fide, Chorberrn Gard von St. Moriz, die Physik von P. Perrig gegeben, Professor der Literatur und der Sprachen ist Abbé Henzen. Die übrigen Fächer werden von Laien docirt, welche sehr tüchtig sind und der Anstalt Ehre machen. Die Anstalt besteht seit 1848. Für Schweizer, welche neben der deutschen zugleich die französische Sprache zu erlernen wünschten, möchte das Lyceum von Sitten den Vorzug verdienen, weil die Umgangssprache vorherrschend die französische ist, dabei aber der Ausbildung in der deutschen gebührend Rechnung getragen wird.

† **Bisthum Lausanne - Genf.** — **Zur Einigung und Bethätigung des Klerus.** (Brief aus Freiburg vom 8. Sept.) So wahrhaftig ich eine größere Einigung der gesammten

schweizerischen Geistlichkeit wünsche, so innig schließe ich mich an die bedenkenswerthe Bemerkung der Kirchenzeitung (Nr. 33) an, daß die Vereinigung der kath. Geistlichen jedenfalls nur unter der Leitung unseres Hochw. Episkopats stattfinden könnte und durch die eifrige, fleißige, den Zeitbedürfnissen angepasste Benützung der von der kath. Kirche uns bereits gebotenen hierarchischen Mittel in's Werk gesetzt werden sollte. Es sei mir erlaubt, noch einmal aus unserm vielgeprüften Kanton zu beweisen, daß man nicht ohne Gefahr an eine andere, z. B. an eine bloß wissenschaftliche Einigung denken kann. Es muß eine Einigung sein, die ganz mit dem Stande und dem Berufe aller Geistlichen harmonirt und nicht eine, die bloß zu den Neigungen des Einen oder des Andern paßt, wie z. B. bei uns seit der Herausgabe einer periodischen Schrift vor einiger Zeit bezweckt werden wollte. Auch zur Zeit als der Hochw. Bischof Yenni, seligen unvergeßlichen Andenkens, unserer Diözese vorstand, vereinbarten sich mehrere Geistliche des Bisthums heimlich ohne dessen Wissen noch Gutheißung zu einer Gesellschaft, welche die Veredelung des Geistlichen im Wissen und im Wirken zum Zwecke hatte. Sie rekrutirten sich unter den fähigeren Köpfen, die Glieder trugen ein äußeres Abzeichen, in den Versammlungen wurden fleißig wissenschaftliche Abhandlungen gehalten über verschiedene Gegenstände, dann Pastoral-Begebenheiten zur Sprache genommen, manchmal gegen Manche und Manches scharfe Kritik geführt. Allmählig wurde die Sache bekannt, erweckte statt Einheit Uneinigkeit unter dem Klerus, der Hochw. Bischof Yenni sprach: Spiritus Sanctus posuit episcopos regere ecclesiam und löste die Gesellschaft auf. — Also kann in keinem Falle eine geheime Gesellschaft das Mittel zur Einigung des Klerus sein, wohl aber eine offene, freiwillige Verbindung mit offenherzig erklärtem und standhaft verfolgtem Zwecke der Vervollkommnung des geistlichen Standes sowohl in der Wissenschaft als in der Wirksamkeit, und das unter der höhern Leitung der Bischöfe und dem gewöhnlichen kanonischen Vorstande der Kapitelsdekane mit freiwilligem Zutritt aller Kapitelsmitglieder, auf welcher Stufe der Wissenschaft sie auch stehen mögen, mit bloßem Ausschlusse von solchen, deren Betragen allfällig in den Augen der kirchlichen Obern als hiefür noch nicht hinreichend erprobt sich ausweisen würde, welcher Fall aber nie eintreten sollte, da ein solcher vorkommener Geistlicher sich entweder von selbst nicht zur Theilnahme an solchen freiwilligen Priester-Konferenzen melden würde, oder bei längerem kirchenwidrigem Betragen ohnehin durch den Diözesanbischof von der Pastoration ausgeschlossen werden müßte. Möchten diese Bemerkungen von jenen Geistlichen berücksichtigt werden, welche sich mit den

(Siehe Beiblatt Nr. 38.)

\*) Im Kanton Schwyz hat unseres Wissens auch in neuerer Zeit wohl kein einziger Truppenzusammenzug stattgefunden, ohne daß die Truppen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig en corps zum Gottesdienst geführt wurden. (Anm. der Schwyz. Btg.)

Mitteln zu einer größern Einigung der schweizerischen Geistlichkeit beschäftigen.

— **Genf.** In Genf, wo der „protestantische Bischof“ Gobat Missionsberichte erstattet, wird jetzt ein Journal de l'âme (Seelenjournal), ein Organ der Tischrükerei, herausgegeben von dem Arzte Dr. Rössinger. — In Carouge wollen sie den Dames du sacré cœur einen Garten expropriiren, weil ihn die Schützengesellschaft zu einem Schießplatz brauchen könnte. „Was ist da noch sicher?“ fragt die Wiener Kirchenzeitung.

† **Bisthum Basel.** — \* **Solothurn.** Scheidenden Freunden pflegt man gerne einen Gruß in die neue Heimath nachzusenden und sie mit aufrichtigen Segenswünschen zu begleiten. Vielen in Solothurn und der Umgegend ist ein werther Freund fortgezogen, Vielen ein tröstender Rathgeber und Beichtvater, ein belehrender und begeisternder Prediger, Allen, die ihn kannten, ein wahrhaft hochachtungswerther Priester — in dem Wohllehw. P. Maximus, gewesener Lector im Kapuzinerkonvente zu Solothurn. Wir können nicht umhin, ihm für Alles, was er als Lector und Erzieher so vieler jungen, wackern Ordensmänner, als Beichtvater und Prediger geleistet und Gutes gewirkt hat, den reichsten Segen vom Himmel, recht vielen Trost und recht gedeihliche Ausfaat in seinem neuen Wirkungskreise zu wünschen. — Wie wir die Abreise des P. Maximus mit Bedauern sehen, so begrüßen wir die Wahl des P. Némilian zum Guardian mit Freuden, und wir sehen der Ankunft des milden, liebenswürdigen Mannes mit Sehnsucht entgegen. Beiden ehrwürdigen Ordensmännern rufen wir von Herzen zu: Dominus custodiat introitum tuum et exitum tuum!

— \* **Luzern.** (Brief v. 12.) Wir Luzerner sind zufrieden, daß wir unseren vortrefflichen Prediger P. Theophil, Ord. Cap., behalten. Er predigt stets auf sehr populäre, eindringliche Weise. Schon sein Aeußeres predigt, dann stimmt Inhalt und Form, Geberde und Ausdruck schön harmonisch zusammen; Gott erhalte ihn uns noch lange und gebe seinem Worte Gedeihen! Auch den Solothurnern wünschen wir Glück, sie erhalten in P. Verecund einen Prediger nach dem Herzen Gottes. — Um den vielgepriesenen Kulturzustand und die sittliche Bildung mancher Jungen zu kennzeichnen, berichtet ein Familienvater Folgendes: „Geschäfte wegen habe er öfters die Straße neben dem See an der Galde passiren müssen, nicht selten sei er zufällig hinter einem Trupp Schulknaben von 7—14 Jahren einhergeschritten, die meistens die Cigarre in dem Mund, nach dem nahe an der sehr frequentirten Landstraße nach Rüşnacht gelegenen Bad-Platz sich begaben. Auf der Straße haben dann die Jun-

gen meistens geschworen, geflucht, schmutzige Reden geführt, daß einem Erwachsenen habe schaudern müssen etc.“

— \* Den 11. d. passirten durch unsere Stadt, um nach Rom zu gehen, der Hochw. Bischof von Speyer, Hr. Weiss, in Begleitung des geistlichen Rathes Molitor, und die H. Dompropst Tinnés aus Würzburg, Domkapitular Kemling, Domkapitular Busch und Domvikar Hellmayer aus Speyer.

— \* **Jug.** Am 7. d. fand in der elegant restaurirten Klosterkirche bei Maria Opferung die feierliche Preisaustheilung an die Töchter der öffentlichen Lehranstalt statt. Die Kosttöchter, bei 25 an der Zahl, wie die Externen, bei 200, konkurriren unter einander um die stipulirte Anzahl von 60—70 Preisen. Die Anstalt umfaßt 4 Klassen. Als Freifächer gelten die französische Sprache, Gesang und weibliche Arbeiten nach Auswahl. Die Letztern zerfallen in 4 Abtheilungen, in welchen nach dem allgemeinen Urtheile von Sachverständigen seit Jahren Ausgezeichnetes geleistet wird.

— (Kunstnotiz.) Wir wurden lezthin auf einen Gegenstand kirchlicher Kunst aufmerksam, der wegen seines artistischen Werthes sowohl als wegen des Zustandes der Bewahrlosung, in dem er sich befindet, unsere ganze Theilnahme erregt hat. In dem Beinhaus bei St. Michael steht ein Altar, der wenigstens aus dem 15. Jahrhundert stammt, ja wahrscheinlich ein noch höheres Alter besitzt. (Wir gaben uns Mühe, das Monogramm des Meisters zu entdecken, leider gelang es uns nicht.) Das Innere des Heiligenschreins, die gewöhnliche Form kleinerer gothischer Altäre, ist mit prächtigen Sculpturen geziert, vor Allem die Prädelle — das ist das Mittelstück zwischen dem Altartische und dem Altarschranke. Dieses Reliefbild stellt eine Grablegung dar und vereinigt alle Vorzüge in sich, welche die mittelalterliche Kunst auszeichnen: einen tief religiösen Sinn, naive kindliche Darstellung, was sich besonders in dem Gesichtsausdruck der Figuren scharf ausprägt; die Arabesken sind mit unendlicher Feinheit gearbeitet und zum Theil sehr wohl erhalten, bis zu den Verzweigungen des Spitzbogens, wo die mittlere Fiale unbarmherzig weggesägt worden. Die Gemälde an der Rückseite der Flügelthüren auf Goldtapetengrund, doch mit einigem landschaftlichen Hintergrund, sind nicht minder werthvoll als die Sculpturen. Das Bild zur Rechten von vorn gesehen, ist sehr wohl erhalten. Es stellt die hl. Elisabeth und die hl. Ursula mit dem göttlichen Kinde dar. Die Köpfe haben den lieblichsten frömmsten Ausdruck, die Gewandungen eine Genauigkeit in der Ausführung, wie sie nur den Meistern niederländischer und deutscher Schule im Mittelalter eigen ist. Das Bild zur Linken, der hl.

Konrad und der hl. Anton, der Einfiessler, ist nicht minder werthvoll und mit demselben frommen Fleiße gemalt, wie das andere Bild. Wir hatten Gelegenheit, Sammlungen von Gegenständen christlicher Kunst aus dem Mittelalter zu sehen, und müssen gestehen, wenig Schöneres in diesem Genre gesehen zu haben. Um so mehr ist zu bedauern, daß dieser Altar so traurig verwahrlost dasteht.

— \* **Churgau.** Hier zeigt das „Mischschulgesetz“ seine wahre Gestalt immer mehr. Als der Hochw. Bischof von Basel, die katholische Geistlichkeit und sämtliche Schulvorsteherchaften gegen das neue Schulgesetz, welches zwangsweise Errichtung von paritätischen Schulen gestattet, ihre Stimme erhoben, wurde der Große Rath vom Präsidienstuhl herab ermahnt, diese Stimme nicht zu berücksichtigen, den katholischen Mitgliedern des Großen Rathes aber wurde die Zusicherung gegeben, das Gesetz werde in mildem Sinn und mit Schonung konfessioneller Interessen durchgeführt werden. Wie viel Werth solche Zusagen haben, hat sich schon bei frühern Anlässen gezeigt, und zeigt sich auch jetzt wieder. Das neue Gesetz wird (wie man der Schwyzer Zeitung schreibt) gewaltsam gestreckt und ein Sinn hineingelegt, den es weder nach grammatischer, noch nach logischer Interpretation haben kann. Nach seinem Wortlaut gestattet es dem Erziehungsrath, „von ihrem gegenwärtigen Schulort allzuentfernte Höfe, Weiler oder Ortschaften, ohne Unterschied der Konfession, einem näher gelegenen Schulkreise einzuverleiben, sowie kleine Schulen unter sich oder mit einer benachbarten Schule zu vereinigen.“ Nun sollen aber katholische Ortschaften von ihrer Kirchspielschule getrennt und einer reformirten Schule zugetheilt werden, wenn der Unterschied der Entfernung bloß zwei Minuten beträgt, und katholische Schulen, die nicht zu den kleinen gezählt werden können, sollen mit reformirten Schulen vereinigt werden; ja es wird offen ausgesprochen, daß das Primarschulwesen nach dem örtlichen Prinzip, d. h. nach dem geographischen Nebeneinandergelegensein der Ortschaften geregelt werden soll. Offenbar geht aber ein solches Prinzip weiter als das Gesetz.

**Rusland.** Rom. Am 22. d. dürfte das (telegraphisch) schon angekündigte Consistorium stattfinden; die Promotionen, die in demselben stattfinden sollten, sind noch nicht bekannt. — Die russische Gesandtschaft läßt den Palast Rondanini auf dem größten Fuße herrichten und mit wahrhaft orientalischer Pracht meubliren; rechnet man vielleicht auf eine längere Anwesenheit der Kaiserin-Mutter in Rom oder auf eine sonstige außerordentliche Frequenz vornehmer und reicher Russen? — Monsgr. Franchi, der ehemalige Internuntius am Hofe zu Madrid, ist in glei-

cher Eigenschaft nun beim großherzoglichen Cabinete in Toskana accreditiert. Vor ihm befand sich dort nur ein Geschäftsträger, und man sieht in dieser Erhöhung des Gesandtschaftsrankes einen Beweis des stets sich inniger gestaltenden Verhältnisses zwischen beiden Höfen. — Das Gerücht läßt auch aus Spanien einige „Eröffnungen“ hier angekommen sein, welche einige Hoffnungen zur Wiederausöhnung geben dürften. Auch hier legt man als Maßstab des Prosperirens der Contrerevolution O'Donnells, sein Verhalten gegen die Kirche an. — Der heilige Vater läßt nach und nach in den verschiedenen Quartieren der Stadt eine außerordentliche Mission halten; eine ordentliche, d. h. das ganze Jahr hindurch währende haben wir ohnedieß; die Väter Jesuiten wählen hiezu in jedem Monate eine andere Kirche. Bei unsern Missionen haben wir noch einen eigenthümlich schönen Gebrauch, der nur den Kindern dieser Welt lächerlich vorkommen mag. Einer der Missionäre nämlich ladet gleichsam nach dem Beispiele unseres Herrn auf den Straßen der Stadt dazu ein, ihm in die Kirche zur Buße, Predigt und Communion zu folgen. — Am 31. August ist ein Grieche aus Konstantinopel, Rector Theagenes Palatides zur katholischen Kirche feierlich zurückgekehrt. Conversionen von Schismatikern kommen hier bis jetzt verhältnismäßig selten vor, desto häufiger dagegen Conversionen von Protestanten; namentlich haben bereits an 80 protestantische Soldaten aus den Occupationstruppen den katholischen Glauben angenommen; dasselbe Verhältniß findet auch zu Fermo und Ascoli statt.

**Spanien.** Madrid. Die kirchliche Frage scheint bereits Gegenstand der Aufmerksamkeit der neuen Regierung im hohen Grade geworden zu sein. Sind die Berichte französischer Zeitungen richtig, so wäre der größere Theil des Ministeriums gesonnen, das Desamortisationsgesetz, soweit es geistliche Güter betrifft, zu suspendiren, und Schritte zu einer Versöhnung mit Rom einzuleiten. Nur zwei Minister, Cantero und Bayarri, werden genannt, welche sich einer derartigen „Reaction“ auf's bestimmteste widersetzen; man vermuthet, sie werden ihren Austritt nehmen. Wir wollen hoffen, daß sich diese bonnes nouvelles bestätigen.

\* **Frankreich.** Protestantische Propaganda. Will man wissen, woher es kommt, daß in Freiburg, Wallis, Genf u. unter das katholische Volk gar oft „Traktätchen und protestantisirte Bibeln“ ausgetheilt werden, so gibt die „Protestantische Kirchenzeitung“ aus Berlin nun selbst Aufschluß, indem sie folgenden Bericht über die Thätigkeit der „Bibelgesellschaft“ aus Paris und London veröffentlicht: „Die Gesellschaft für Geschichte des französischen Protestantismus feierte ihr viertes Jahr zugleich mit einem Einnahmeabschluß von 18,826 Fr., die religiöse Traktatge-

gesellschaft ihr 34. mit 80,740 Fr. Einnahme und 74,531 Fr. Ausgabe. 1,570,000 Traktate waren während des Jahres vertheilt worden. Die protestantische Bibelgesellschaft ihr 36. mit 43,962 Fr. Einnahme und 39,503 Fr. Ausgabe bei Vertheilung von 2700 Bibeln und 4000 neuen Testamenten. Die evangelische Gesellschaft von Frankreich ihr 23. mit 176,500 Fr. Einnahme und 152,728 Fr. Ausgabe. Die evangelische Missionsgesellschaft ihr 32. mit 116,000 Fr. Einnahme und 137,000 Fr. Ausgabe. Die französische und ausländische Bibelgesellschaft ihr 23. mit 73,623 Fr. Einkünften, zum Theil durch Verkauf, und 96,344 Fr. Ausgaben. Sie hat dies Jahr 10,233 Bibeln und 86,111 neue Testamente ausgeben lassen. Außerdem hat noch die britische und ausländische Bibelgesellschaft durch 100 Kolporteurs in Frankreich, unter denen 90 frühere Katholiken sein sollen, 120,644 Exemplare der Schrift verbreitet. 65,000 neue Testamente kamen allein in die Hände von Soldaten. Die Centralgesellschaft für Evangelisation feierte ihr 10. Jahresfest mit 81,000 Fr. Einnahme und 83,664 Fr. Ausgabe. Die Gesellschaft für Ermunterung des Elementarunterrichts ihr 27. mit 59,200 Fr. Einnahme und 64,700 Fr. Ausgabe. Sie hat 9 Schulen neu gegründet und 131 unterstügt. Die „kirchliche Missionsgesellschaft“ in Exeter-Hall hat jetzt 128 Stationen, 203 englische, auswärtige, eingeborne und ostindische Geistliche. Während dem letzten Jahr wurden 952,145 Exemplare, aus den auswärtigen Niederlagen 522,249 Exemplare, im Ganzen 1,474,394 Exemplare Bibeln vertheilt; 23,518 mehr als im letzten Jahre. Im Ganzen hat die Gesellschaft bis jetzt 30,863,901 Exemplare vertheilt.

**Deutschland.** Der evangelische Bund. Am 7. d. waren in Frankfurt 16 Abgeordnete dieser „protestantischen Misch-Allianz“ aus Preußen, mehreren süddeutschen Staaten, Frankreich und England versammelt. Von den Verhandlungen berichtet ein Augenzeuge: „Kaum hatte die Morgen Sitzung begonnen, so lief auf telegraphischem Weg eine Nachricht ein, welche die Versammlung wohl hätte veranlassen können, auseinander zu gehen und die ganze Sache fallen zu lassen. Da man aber von der heiligen Pflicht durchdrungen ist, so viel man kann, dazu beizutragen, daß Menschen, die durch Glauben und Gesinnung zusammengehören, sich nicht nur nicht in gegenseitigem Kampfe, der traurigsten Erscheinung im Protestantismus, selbst aufreiben, sondern auch ihre Kräfte vereint zu allem Guten und Nützlichen verwenden, wurde in den Verhandlungen fortgeföhren. Einhellig wurden dann folgende Beschlüsse gefaßt: „1) Die Versammlung drückt das lebhafteste Verlangen aus, daß im nächsten Jahr eine Konferenz von Christen aller Länder zu Stande komme. 2) Diese Versammlung wird an näher festzusetzenden Tagen in Berlin zusammentreten.

3) Sollten sich aber hiergegen irgend welche unüberwindliche Hindernisse herausstellen, so wollen die Freunde des Bundes die Bildung eines Comité's veranlassen, welches die Versammlung in einer andern großen Stadt Deutschlands vorbereitet.“ Was die gläubigen Protestanten selbst von dem Beginne des Bundes halten, zeigt folgende Apokalypse des bekannten Professors Leo in Halle: „Ihr wollt bloß auf negativer Grundlage des Gegensatzes gegen die römische Kirche allen möglichen Kirchenpöbel in christlicher Brüderlichkeit in einem religiösen Bildungsdreieck zusammenrühren . . . . mit Verbreitung macht ihr nur ähnliche indefinissable Wesen, wie der moderne Bildungsjude ist; und setzt ihr die Verbreitung wissentlich und absichtlich fort, so wird euch der Herr am jüngsten Gericht verantwortlich machen für größere Sünde als Mord und Diebstahl; denn ihr mordet Völkerseelen und stiehlt dem Himmel seine Bevölkerung, indem ihr sie in Fledermäuse verwandelt, deren Herumschwirren nur die Vorhöfe des Himmels unheimlich macht. Hinein kommen sie gewiß nicht.“

**Preußen.** Berlin. (Deutschland.) Unter andern nützlichen Dingen sind wir auch mit einer Auswahl von Traktatgesellschaften gesegnet. Die Berliner Gesellschaft hat mit kleinen Mitteln das Mögliche geleistet und nicht eben multum geliefert, aber multa, 12 neue Traktate in nahe an 100,000 Exemplare gedruckt und 16 ältere in mehr als 200,000 Expl. wieder aufgelegt. Der Verein kann sich rühmen, seit den jetzt 40 Jahren seiner Wirksamkeit, fünf und eine halbe Million „Erbauungsschriften“ unter das undankbare — ach, wie undankbare! — Publikum gebracht zu haben.

**Baden.** Die Regierungsblätter melden unterm 8. d. <sup>schiloch</sup> „Die Unterhandlungen unserer Regierung mit dem päpstlichen Stuhle werden diesmal eher zum Ziele führen, da die württembergische Regierung von ihrem frühern Entschluß, einseitig mit Rom zu contrahiren, abgekommen ist, und ihr Commissär, Freiherr von Dw, gemeinschaftliche Instruktionen mit dem diesseitigen Abgesandten, Hofrichter Staatsrath Brunner, besigt. Ueberdies wird die Stimme des Cardinals von Neisach bei den Unterhandlungen für die römische Curie von großer Bedeutung sein, und bei diesem Prälaten kann man auf deutsche Gesinnungen zählen.“

**Schweden.** Stockholm. Die Seelenmessen nehmen in unserm lutherischen Schweden zusehends zu. So heißt es von der Beerdigung des Freiherrn Tamms zu Desterby bei Upsala: „Der Gesangsverein des Studentenkorps hatte sich nach Desterby begeben, um bei der Bestattungsfeierlichkeit eine von Hrn. Josephson (Jude) komponirte Messe zu singen.“ Die Leichenpredigten hingegen werden nicht selten durch Testamente ausdrücklich verboten. Arme Leute sparen aber oft ihr ganzes Leben hindurch für die Kosten



einer ehrlichen Bestattung, d. h. sie sparen 200—300 fl., mit welcher Summe am Tage ihrer Beerdigung Branntwein und so weiter gekauft wird, um Diejenigen, die der Leiche zu Grabe folgten, bestens zu regaliren.

**Russland.** Das russische Strafgesetz gegen die Katholiken. Der „Korrespondent“, Organ des Grafen Montalembert, gibt nach „tief bewegenden und des höchsten Vertrauens würdigen Mittheilungen“ ein Bild von der Lage der nichtorthodoxen Christen im Czarenreiche. Als Belege theilt er 2 bisher bloß dem Namen nach bekannte Aktenstücke in ihrem vollen Wortlaute mit. Das eine ist ein Auszug aus dem furchtbaren Strafkodex, welchen der Kaiser Nikolaus im Jahre 1846 unter der Eingebung der Furcht und der Aufregung abfaßte, welche bei ihm die Entfaltung der liberalen Ideen in Europa und die Reklamationen des hl. Stuhles in Betreff der religiösen Verfolgungen in Polen erzeugten. Es sind dieß 10 Artikel (195 bis 205 des russischen Strafgesetzes) bezüglich der von der orthodoxen zu einer andern christlichen Kirche übergehenden Personen, die wortgetreu aus dem russischen Texte übersetzt sind. Als Beweis folgen hier einige dieser Artikel:

Art. 195: Wer Jemanden von der orthodoxen Kirche zum Uebertritt zu einer andern christlichen Konfession verleitet, wird aller seinem Stande eignenden Rechte und Privilegien verlustig erklärt und in's Exil in die Gouvernements von Tobolsk oder Tomsk verwiesen und wenn er nicht durch das Gesetz von körperlichen Strafen befreit ist, erhält er 50 bis 60 Streiche, ehe er die zweijährige Strafe antritt. Ist erwiesenermaßen Zwang oder Gewalt angewendet worden, so wird der Schuldige nach Sibirien gesendet, und erhält, insofern er nicht von körperlicher Strafe befreit ist, von der Hand des Henkers 10 bis 20 Peitschenhiebe. (Diese Peitschenhiebe sind derart, daß ein einziger hinreicht, um zu tödten; die Peitschen sind aus Sehnen künstlich bereitet und in Essig gesättigt. Der Adel ist von dieser Strafe befreit, aber ein einfacher Ukas reicht hin, des Adels zu entkleiden).

Art. 196: Wer die orthodoxe Kirche verläßt, um zu einer andern Konfession überzugehen, wird der geistlichen Behörde übergeben, um erleuchtet, ermahnt und nach den Kanones der Kirche behandelt zu werden. Bis er zur orthodoxen Kirche zurückkehrt, ergreift die Regierung Maßregeln, um seine Kinder und Leibigenen vor Ansteckung zu bewahren. Seine von Orthodoxen bewohnten Güter werden unter Bevogtung gestellt und ihm wird verboten, dort zu wohnen.

Art. 198 bestraft Eltern und Vormünder, die ihre Kinder in anderer als orthodoxer Religion erziehen, mit 1 bis

2 Jahren Gefängniß und nimmt ihnen die Aufsicht über dieselben.

Nach Art. 199 wird Derjenige, welcher Jemanden hindert, von einer andern Religionsgesellschaft zum orthodoxen Glauben überzugehen, mit 3 bis 6 Monaten Gefängniß bestraft.

Art. 200: Wer davon Kenntniß erlangt, daß seine Frau oder seine Kinder oder sonst Personen, die das Gesetz seiner Ueberwachung unterstellt, die Absicht haben, den orthodoxen Glauben zu verlassen, nicht versucht sie davon abzubringen und die Maßregeln verabsäumt, welche das Gesetz ihn zu nehmen ermächtigt, um sie daran zu hindern; wird mit 3 bis 6 Tagen Gefängniß bestraft, und wenn er selbst der orthodoxen Kirche angehört, auch noch mit den geistlichen Strafen belegt. (Der Mann soll also Weib und Kind anzeigen und gegen sie peinlich verfahren.)

Art. 203: Die Mitglieder des katholischen Klerus, Weltgeistliche sowohl als Ordensgeistliche, in den westlichen Gouvernements, welche Orthodoxe zu Dienern haben, — wenn sie auch keine Mittel dieselben zu bekehren anwenden — bezahlen per Kopf 10 Rubel Strafe.

Das zweite Aktenstück ist ein Auszug aus den Statuten der Pflichten und Rechte der orthodoxen Kirche. Auch dieser Auszug ist ziemlich umfassend und wir geben nur wenige Abschnitte wieder. „Die Geistlichen,“ heißt es vom russischen Klerus, „sollen beim Hochamte Instruktionen aus den heiligen Vätern lesen. Jene, welche genügenden Unterricht erhalten haben, können von ihnen selbst verfaßte Belehrungen vorlesen, aber sie müssen, ehe sie gehalten werden, einem Censor vorgelegt oder wenigstens nachher dem Censor zur Einsicht gegeben werden. Der Bischof hat die Geistlichen, die sich dem nicht fügen, anzuzeigen.“ — Das Konsistorium hat dafür zu sorgen, daß die Laien jährlich beichten. Jede Pfarre hält ein Beichtregister und legt davon dem Konsistorium jährlich vor dem 1. Oktober eine Abschrift vor; daraus wird jährlich eine Statistik der Beichten angefertigt und Sr. Maj. dem Kaiser vorgelegt. Ver säumt Jemand 2 bis 3 Jahre lang die Beichte, so macht das Konsistorium einen Bericht an den Bischof, der ihn ermahnen läßt und ihm Kirchenbuße auflegt. Wer taub bleibt und nicht berent, wird der Civilbehörde angezeigt, damit sie nach Befinden gegen ihn verfare. — Die orthodoxe Kirche allein hat im russischen Reiche das Recht, Dissidenten zum Annehmen ihrer Lehre zu ermahnen. Wer zur Häresie, zu einer russischen Sekte, zum römischen Katholizismus oder Protestantismus übertritt, wird zuerst vor den Pfarrern, dann vor einem besonders dazu delegirten Geistlichen, vor das geistliche Gericht geführt und öffentlich vom Bischof ermahnt; kehrt er noch nicht um, so

(Siehe Extra-Beilage Nr. 38.)

wird er der Civilbehörde zur Amtshandlung übergeben.  
— Ein orthodoxes Mädchen darf ohne besondere Erlaubniß des Kaisers keinen nicht orthodoxen Nichttruffen heirathen

Es ist von unserer Seite überflüssig, hiezu Bemerkungen zu machen; wir überlassen sie Denen, welche seiner Zeit die Gerechtigkeit, Toleranz und Milde des Czaren gepriesen haben und in Rußland eine Stütze des Liberalismus erblicken wollen. (Insofern der Liberalismus in der Beknechtung der katholischen Kirche bestehen sollte, finden unsere Schweizer Radikalen im russischen Strafkodex allerdings einen Bundesgenossen).

**Türkei.** Seit der Erscheinung des Hathumajums hat die Pforte schon bei hundert Bewilligungen für den Bau christlicher Kirchen ertheilt. Den Einwohnern von Candia, die zu arm sind, sich aus eigenen Mitteln ein Gotteshaus zu bauen, hat der Sultan 100,000 Fr. zu diesem Zwecke beigeuert.

### ✦ Nekrolog des Hochw. Chorch. Balthasar von Beromünster.

Karl Martin war der Sohn des Jakob Anton Balthasar von Luzern, gew. Amtschreibers des St. Michaelsamtes in Münster, und der Frau Elisabetha Dorrer von Baden, dann auch ein würdiger Nepot des Abten Martin Balthasar von St. Urban. Er erblickte das Licht der Welt den 27. Juni 1774 zu Mellingen im Aargau und wurde all dort getauft. Seine Jugendjahre brachte er theils zu Baden, theils in Münster zu. Körperlich war er schwächerer Natur, weit stärker aber waren seine geistigen Anlagen. Nachdem er sich die zu jedem weitem höhern Unterrichte erforderlichen Fähigkeiten angeeignet hatte, trat er in das Gymnasium und Lyzeum zu Luzern. Mit schönen Vorkenntnissen ausgerüstet, und nachdem sich der Student Balthasar zum geistlichen Stande entschlossen hatte, trat er im 20. Altersjahre in das Borromäische Kollegium zu Mailand und absolvirte dort, nach dem rühmlichen Zeugniß des damaligen Rektors Philipp Molo, die theologischen Fächer mit Glanz.

Um sich als praktischer Seelsorger zu üben, fand unser junge Priester Balthasar beim Hochw. Herrn Pfarrer Häfliger in Hochdorf die liebevollste Aufnahme. Bei nachheriger Besignahme des Vikariats in Richenthal im J. 1797 unter dem trefflichen Pfarrer Karl Wysser gab ihm Herr Häfliger folgendes schöne Zeugniß: „Dem Bürger Vikar K. M. Balthasar gebe ich das aufrichtige Zeugniß, daß er sich durch seinen unermüdblichen Fleiß, durch seine rastlose Thätigkeit, durch sein sittsames Betragen, durch seine Leutseligkeit, durch seine pünktliche Genauigkeit in seinen priesterlichen Verrichtungen und durch sein warmes Streben nach immer mehrern Berufskenntnissen sich nicht

nur meine Zufriedenheit, sondern auch die allgemeine Liebe, das festeste Zutrauen und den ungetheilten Beifall meiner Pfarrkinder sowohl, als die Hochschätzung benachbarter Pfarrer erworben. Sollte ihm meine Empfehlung an irgend einem Plage nützlich werden können, so kann ich dadurch richtig der Gemeinde, bei der er angestellt werden sollte, zu einem guten, würdigen Hirten Glück wünschen.“ Bereits ein Jahr verblieb er als Vikar in besagtem Richenthal. Auch dort hat er sich des vollsten Vertrauens würdig gemacht, so daß sein Herr Prinzipal in diesem schwierigen Zeitpunkt allgemeiner Gährung sich bewogen fand, in einem ebenso rühmlichen Zeugniß unter Anderm sich dahin auszusprechen:

„Bürger Balthasar, der alle Talente eines guten, nützlichen und zutrauungswürdigen Seelsorgers besitzt, verdient diese Empfehlung seiner edlen Handlungen wegen, wodurch er sich in so manchen wichtigen Zeitpunkten dieses Jahres so trefflich auszeichnete. Uebrigens kenne ich wenige Geistliche seines Alters, welche durch ihr sanftes einnehmendes Wesen im Volksumgange die Herzen so an sich zu ziehen und zu gewinnen wußten, wie er, und das ist auch die Ursache, warum Vikar Balthasar während seines hiesigen Aufenthaltes bei meiner ganzen Pfarrgemeinde herzliche Liebe und Zutrauen erwarb.“

Nachdem durch das Eindringen der Franzosen unter General Schauenburg in Nidwalden i. J. 1798 der damalige Pfarrer Käslin zu Beckenried flüchtig und die Pfarrei vakant geworden, berief das helvet. Direktorium den Vikar Balthasar in Richenthal auf den in diesen traurigen Zeitverhältnissen wichtigen Posten, wozu ihn die zwei schönen Zeugnisse seiner frühern Prinzipalen auf's Beste empfahlen. Am 23. Dsbr. 1798 setzte ihn Bürger Unterstatthalter und der Pfarrer von Stanz feierlich als Pfarrer in Beckenried ein. Das Vertrauen, das auf ihn gesetzt war, rechtfertigte er während seines dreijährigen dortigen Wirkens vollends. Nachdem während dieses Zeitraums der Sturm in Nidwalden sich gelegt und Ruhe und Friede einzutreten begonnen hatte, sehnte sich Pfarrer Balthasar wieder nach seinem Heimathskantone. Wirklich war ihm unter'm 9. Sptbr. 1800 vom Stadtpfarrer Thad. Müller in Luzern eine ledig werdende Stadthelferei angeboten, als gerade daraufhin die Pfarrei Büron ledig fiel. Balthasar bewarb sich um letztere und erhielt sie von der damaligen Verwaltungskammer den 11. Juli 1801. Wie Balthasar in der stürmischen Epoche als Pfarrer in Beckenried die damals aufgeregten Gemüther mit Mäßigung und Klugheit in's ruhige Geleise zu bringen wußte, so gelang es ihm nicht weniger als Pfarrer und Rektor zu Büron, in der noch aufgeregten Zeit gemäßigt auf seine neu angewiesene Heerde einzuwir-

ken, und so immerdar Friede und Ruhe in seiner Pfarrei zu erhalten.  
(Fortsetzung folgt.)

### Nachtrag.

—\* **Uri.** (Brief v. 17.) Nächsten Montag den 22. d. werden in Altdorf heilige Exercitien beginnen für das Hochw. Priesterkapitel des Bezirks Uri. Der erste Kurs derselben wird eben jene Woche, der zweite Kurs dann die darauf folgende Woche in Anspruch nehmen. Das Hochw. Kapitel hat nämlich schon in seiner vorletzten Versammlung einmüthig beschlossen, diese hl. Geisteserneuerung auf diesen Herbst zu veranstalten, und in der letzten Versammlung die Hochw. PP. Theodosius und Verecund, O. Cap., dafür berufen, welche den Ruf wirklich auch angenommen haben.

### Literatur.

☛ Sämmtliche hier angeführte Werke sind in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben.

—\* **Die christliche Lehre über das Verhältniß von Gnade und Freiheit von den apostolischen Zeiten bis auf Augustinus von Dr. Friedrich Wörter.** (Freiburg, Herder.) 1856. 8r. 5. 15. Da die „Schweizerische Kirchenzeitung“ zur Regel hat, keine Schrift dogmatischen Inhaltes anzunehmen, sie sei denn mit bischöflicher Approbation ausgestattet, so müssen wir in dem vorliegenden Fall uns darauf beschränken, den Plan der Schrift, wie ihn der gelehrte, kirchlich gesinnte Verfasser entworfen, einfach anzuzeigen. Derselbe verspricht im 1. Abschnitt die Lehre der neuesten hll. Schriften über Gnade und Freiheit darzustellen, im 2. die Entwicklung dieser Lehre durch die Väter in dreifacher Richtung: a) Voraugustinische Väter mit dem überwiegenden Momente der Freiheit, b) die pelagianische Häresie, welche die Freiheit so geltend macht, daß sie die Gnade negirt, c) die Lehre Augustins, wodurch die Gnade prävalirt, zu erörtern, und sodann im 3. Abschnitt die Lehre der Kirche, wodurch das Verhältniß so erscheint, daß sowohl dem Momente der Gnade als der Freiheit das zehührende, volle und wahre Recht zukommt, darzulegen. Vorläufig ist die erste Hälfte erschienen, welche die Lehre des N. Testaments und der griech. Väter umfaßt.

—\* **Jahresbericht über die Erziehungsanstalt des Benediktinerstifts Maria Einsiedeln.** (Einsiedeln, Benziger. 1856.) Wie in frühern Jahren, so ist auch diesmal diesem Bericht ein Programm beigegeben, welches über den Geist der Anstalt Licht verbreitet. Der Verfasser hat das höchst wichtige Thema gewählt: wie die Ferienzeit benützt werden soll, und hiefür äußerst heilsame Lebensregeln aufgestellt. Besonders hat uns angesprochen, daß er die Zöglinge aufmerksam macht auf den Unterschied zwischen Schule und Welt und dieselben ermahnt, in die Welt nicht mit vorgefaßten Meinungen und Parteilichkeiten, sondern mit den Grundsätzen der Tugend und Mannschre einzutreten. Wenn die Einsiedler Studenten sich die hier ausgesprochenen Grundsätze aneignen und im Leben durchführen, so werden sie dereinst in jedem Beruf, sei er geistlich oder weltlich, nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft sein.

—\* **Supplement zum Römischen Brevier von M. A. Mickel, in das Deutsche aus dem Lateinischen übersezt.** (Frankfurt, Sauerländer. 1856.) Dieses Supplement enthält das neueste, von Papst Pius IX. herausgegebene Offizium zur Feier der unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau Maria und wird den Lesern des von Mickel bearbeiteten deutschen Breviers angenehm sein. Demselben ist die Bulle über die unbefleckte Empfängniß Maria's beigegeben. Preis 45 Cts.

—\* **Christliches Hausbuch von Dr. Lang.** (Augsburg, Schmid'sche Buchhandlung. 1856.) Von dieser vielverbreiteten Unterhaltungsschrift ist der fünfte Band nun vollständig erschienen mit einer interessanten artistischen Beilage. Die meisten Erzählungen zeichnen sich durch Inhalt und Sprache aus. Um so mehr müssen wir den Wunsch erneuern, der Herausgeber möge Alles, was zu sehr an das Romanhafte grenzt, sorgfältig prüfen und die „Liebeleien“ von seiner geschätzten Zeitschrift fern halten. Nach unserer Ansicht soll in dieser Beziehung das christliche Hausbuch nichts erzählen, was nicht in jeder christlichen Haushaltung eine sittsame Tochter, ohne zu erröthen, thun dürfte. Wenn die Redaktion diesen Maßstab sorgfältig zur Hand nimmt (was bei der religiösen Tendenz derselben zu erwarten ist), so wird das Hausbuch gewiß große Dienste leisten. Monatlich erscheinen zwei Lieferungen à 45 Cents.; man macht sich für 12 Lieferungen verbindlich.

**Personal-Chronik. Ernennungen.** [Aargau.] Die Regierung hat folgende Pfarrrwahlen getroffen: Zum Pfarrer in Gansingen Hr. Pfarverweser Reß daselbst; zum Pfarrer in Hornussen Hr. Pfarver Leimbacher in Mettau, und zum Pfarrer nach Leuggern Hr. Frid. Wernli, Pfarverweser in Wittau.

**Vakante Pfründe.** [Luzern.] Die Pfarripfründe von Zell ist mit Anmeldefrist bis 27. d. zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

† **Todesfall.** [Luzern.] Den 12. d. verschied in Grosdietswil Nachmittag 4 Uhr nach langem, schmerzlichen Krankenlager der Hochw. Hr. Sezar Pfarrer Winkler. Er war daselbst bei dreißig Jahren Seelsorger.

### Kirchliche & literarische Anzeigen.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

## Urkundio.

### Beiträge

zur

vaterländischen Geschichtsforschung,

vornämlich aus

der nordwestlichen Schweiz.

Herausgegeben vom geschichtsforschenden Verein des Kts. Solothurn.

3. Heft. Preis Fr. 4. 60 Cents.

Inhalt:

1. Dr. Felix Gemmerlin als Propst des St. Ursenstiftes zu Solothurn. Ein Beitrag zur schweizerischen Kirchengeschichte von Pfarrer J. Siala. Mit urkundlichen Beilagen.
2. Vermischte Urkunden.
3. Chronologicum der Urkunden und Regesten des Solothurner Wochenblattes.